

DER STADTDIREKTOR DER STADT NEUSS

Herrn
Vorsitzenden des Landesverkehrs-
ausschusses
Hans Jaax MdL
Schwalbenweg 7
52110 Troisdorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/2092

Neuss, den 06.11.1992

**Beratungen zum Landesstraßenausbauprogramm bzw. Landesstraßenbe-
darfsplan 1993-1997
Hafenring Neuss L 137 n (Anlage)**

Sehr geehrter Herr Jaax,

bei der Beratung des jetzt auslaufenden Landesstraßenausbauplanes
1988 - 1992 wurde der Hafenring Neuss (L 137 n) in die "Planungs-
reserve" aufgenommen.

In den Erläuterungen des MSW hierzu (Schriftenreihe des MSW
Band 23 S. 8 zu Nr. 2.3) heißt es: "Im Landesstraßenausbauplan
ist daher zusätzlich eine "Planungsreserve" in Höhe von rd.
550 Mio. DM ausgewiesen worden, um ggf. einen Austausch von Maß-
nahmen vornehmen zu können. Mit diesen ebenfalls als vorrangig
eingestuften Vorhaben wird eine ausreichende Flexibilität des
Programms sichergestellt und die Kontinuität des Ausbauplans zum
Zeitpunkt seiner Fortschreibung gewährleistet. Gleichzeitig wird
hiermit den für die Planungen zuständigen Landschaftsverbänden
eine Prioritätenvorgabe hinsichtlich der Planungsvorbereitung
gemacht."

Daraus ergibt sich, daß Planung und Bau im Rahmen des nächsten,
d. h. des jetzt zur Beratung anstehenden Landesstraßenbedarfs-
planes vorgesehen war. Um dieses Ziel des Landes zu unterstützen,
hat die Stadt Neuss durch die Übernahme von Planungskosten und
die Trassenfreilegung für diese zum Abbau des Verkehrsdruckes im
Raum Düsseldorf / Neuss bedeutende Maßnahme bereits erhebliche
finanzielle Vorleistungen erbracht.

Der Hafenring Neuss (L 137 n) ist für die Städte Düsseldorf und Neuss von großer Bedeutung. Diese geplante Straße verbindet die Gewerbe- und Industriegebiete Düsseldorf-Heerdt sowie Neuss-Hafen mit den Autobahnanschlußstellen Meerbusch (A 52) bzw. Neuss-Hafen (B 1 / A 57) und erleichtert damit in entscheidender Weise die Erreichbarkeit der linksrheinischen Wirtschaftsräume in Düsseldorf und Neuss, ohne dabei Wohngebiete zu tangieren. Diese Straßenverbindung kann auch mit dazu beitragen, die Belastungen der Wohngebiete im südlichen Düsseldorfer Stadtteil Heerdt zu verringern.

Die Maßnahme soll nicht nur die Neusser Innenstadt vom Durchgangsverkehr (insbesondere Lkw-Verkehr) praktisch als innerstädtische Umgehungsstraße entlasten, sondern auch durch die Anlegung eines besonderen Bahnkörpers im Zuge der Düsseldorfer Straße den öffentlichen Personen-Nahverkehr auf der Stadtbahnstrecke 705 beschleunigen.

Damit entspricht diese Straßenbaumaßnahme voll den im Landesstraßenanbaugesetz definierten Zielvorstellungen.

Das Planfeststellungsverfahren nach dem Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen für den Hafenring Neuss (L 137 n) ist inzwischen bis zur Offenlegung geführt worden. Der nächste Schritt ist der Erörterungstermin nach Bearbeitung der Anregungen und Bedenken durch den Straßenbaulastträger. Mit diesem Termin und der anschließenden Planfeststellung ist in Kürze zu rechnen. Die vom Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr mit Schreiben vom 29.07.1992 vorgelegte Beratungsunterlage zur Änderung des Landesstraßenanbaugesetzes (LT-Drucksache 11/4133) ist in diesem Punkt (s. S. 4) zu berichtigen, da als Planungsstand nur der Stand "Vorwurf hat Sichtvermerk erhalten" angegeben ist, während tatsächlich der Planungsstand "PLO = Planfeststellungsverfahren offengelegt" erreicht ist.

Leider sieht der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Landesstraßenanbaugesetzes eine Rückstufung des Neusser Hafenringes in den langfristigen Bereich des Landesstraßenbedarfsplanes vor. Er ist nicht zur Umwandlung aus der Planreserve des bisherigen Landesstraßenanbauprogrammes in eine Baumaßnahme vorgesehen, sondern lediglich als Maßnahme der Stufe 2, eingestuft. Dies, obwohl nach der Erläuterung zu Art. 1 Nr. 4 Vorhaben der Stufe 2 grundsätzlich lediglich bis zur Linienbestimmung vorbereitet werden dürfen, hier schon das Planfeststellungsverfahren vor dem Abschluß steht.

Angeichts der Wichtigkeit dieser Straßenbaumaßnahme für den linksrheinischen Wirtschaftsraum Düsseldorf / Neuss und des weit fortgeschrittenen Planungsstandes bitte ich Sie, sich im Rahmen der am 10.11.1992 im Landtag anstehenden öffentlichen Anhörung

sowie in den weiteren Beratungen dafür einzusetzen, daß der Ausbau des Hafeninges trotz knapper werdender Mittel für den Straßenbau im Rahmen des Landesstraßenausbauprogrammes 1993 - 1997 fest eingeplant wird. Die Kosten der Maßnahme in Höhe von 42,5 Mio. DM werden über mehrere Jahre verteilt anfallen.

Mit freundlichen Grüßen



Bernhard Wimmer

